

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 20. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

zum Thema:

**Verkehrschao Perleberger Straße – Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage  
S19/24485**

und **Antwort** vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25661**  
**vom 20. März 2026**  
**über Verkehrschaos Perleberger Straße - Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage S19/24485**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft unter anderem Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Der Senat teilte in der o.g. Anfrage mit: „Vor-Ort-Kontrollen durch die Zentralen Straßenverkehrsbehörde erfolgen in regelmäßigen und der Arbeitsstelle angepassten Intervallen.“ Hierzu frage ich: Wann an welchen Tagen gab es Vor-Ort-Kontrollen durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde und was wurde an den jeweiligen Terminen dokumentiert?

Antwort zu 1:

Im Zusammenhang mit Umstellungen der Verkehrssicherung fanden Vor-Ort-Kontrollen an folgenden Terminen statt: 07.02.2025, 13.03.2025, 27.05.2025, 16.10.2025, 05.11.2025, 26.11.2025, 02.12.2025 und 16.12.2025. Im Rahmen dieser Termine wurde jeweils die angeordnete Verkehrssicherung vor Ort überprüft. Festgestellte Mängel in der Absicherung, wie zum Beispiel fehlende, umgefallene oder beschädigte Verkehrszeichen sowie abgenutzte Gelb-Markierungen, aber auch nicht angepasste Bestandsbeschilderungen, wurden der bauausführenden Firma unverzüglich mit der Bitte um entsprechende Anpassung bzw. Korrektur mitgeteilt.

Am 13.11.2025 fand zudem ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit der Polizei aufgrund einer eingegangenen Beschwerde statt. Dabei wurde die Bestandssituation aufgenommen und die vorhandene Verkehrssicherung nochmals kontrolliert.

Am 16.02.2026 wurde die Baustelle nach Eingang einer Beschwerde durch die antragstellende Firma gemeinsam mit dem zuständigen Polizeiabschnitt kontrolliert, um die Steuerung und Funktionsweise einer beanstandeten Lichtzeichenanlage zu überprüfen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass diesbezüglich keine Störung vorliegt.

Frage 2:

Der Senat teilte in der o.g. Anfrage mit: „(...) Das trifft nicht zu, es wird an allen gesperrten Stellen gearbeitet.“. Hierzu frage ich: Wo ist dokumentiert wann, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten auf welchen Bauabschnitten gearbeitet wurde und welche Tätigkeiten wurden dabei verrichtet?

- a) Wo gibt es dazu entsprechende Protokolle?
- b) Bitte hängen Sie die Protokolle wann, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten auf welchen Bauabschnitten der Perleberger Straße gearbeitet wurde und welche Tätigkeiten wurden dabei verrichtet wurden für die letzten sechs Monate an.

Frage 5:

Wo ist dokumentiert wann, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten auf der Perleberger Brücke gearbeitet wurde und welche Tätigkeiten wurden dabei verrichtet?

- a) Wo gibt es dazu entsprechende Protokolle?
- b) Bitte hängen Sie die Protokolle wann, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten auf der Perleberger Brücke gearbeitet wurde und welche Tätigkeiten wurden dabei verrichtet wurden für die letzten sechs Monate an.

Antwort zu 2 und 5:

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 5 gemeinsam beantwortet.

Die BWB teilen hierzu mit:

„Für die Arbeiten gibt es Bautagesberichte, in denen die Zeiten und Tätigkeiten festgehalten sind. Aus diesen geht hervor, dass von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchschnittlich mit 9 Arbeitskräften gearbeitet wurde.“

Frage 3:

Der Senat teilte in o.g. Anfrage mit warum nicht 24 Stunden auf der Baustelle Perleberger Brücke gearbeitet werden kann mit: „Aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetz ist das Arbeiten in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr nur in äußersten Ausnahmefällen zulässig.“ Hierzu frage ich den Senat: Laut § 10 des Landesimmissionsschutzgesetzes sind hier Ausnahmen möglich und es gibt an der Perleberger Brücke keine benachbarten sensiblen Nutzungen (z. B. Wohngebäude). Warum hat der Senat die landeseigenen Wasserbetriebe diesbezüglich nicht aufgefordert einen Antrag für eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach § 10 Landesimmissionsschutzgesetz zu stellen?

Frage 4:

Aus dem Antrag für eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 Landesimmissionsschutzgesetz geht hervor, dass Gründe für den Vorrang eines Vorhabens vor den Ruheschutzinteressen Dritter können vorliegen, bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse an der Durchführung der beantragten Arbeiten in den Schutzzeiten (z. B. aus verkehrlichen Gründen). Ist das an der Perleberger Brücke aus Sicht des Senats gegeben?

a) Des weiteren geht aus dem Antrag hervor, dass entsprechende Bauarbeiten vorzugsweise an Sonn- und Feiertagen tagsüber stattfinden sollen anstatt nachts. Hierzu frage ich: An welchen Sonn- und Feiertagen wurde auf der Perleberger Brücke gearbeitet?

Antwort zu 3 und 4:

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Diese Fragen sind auf Genehmigungen nach § 8 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin zu beziehen. Grundsätzlich obliegt es dem Bauherrn bzw. der ausführenden Baufirma eine solche Genehmigung mit Begründung zu beantragen.

Der Immissionsschutzbehörde des Senats liegen keine entsprechenden Anträge zu dem Bauvorhaben vor.

Berlin, den 09.04.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt